

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Jelínek-MDT a.s.**

**Lieferant:** Jelínek MDT, a.s.

**Sitz:** Na Návsi 135, Veltruby 28002

**Unternehmens-ID:** 4674171

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen dem Lieferanten und dem Kunden bei der Herstellung von Metall- und Kunststoffteilen, Schweißbaugruppen und Maschinenkomponenten nach Kundenauftrag.

## **1. Vertragsgegenstand**

Diese Geschäftsbedingungen legen die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bei der Herstellung und Lieferung von Maschinenkomponenten gemäß der Spezifikation des Kunden fest.

## **2. Bestellung und technische Dokumentation**

Die Produktion beginnt auf Grundlage einer schriftlichen Bestellung oder eines bestätigten Angebots. Der Kunde ist verpflichtet, vollständige und korrekte technische Unterlagen bereitzustellen. Unklarheiten in der Dokumentation können die Produktion verzögern. Änderungen der Spezifikation können Preis und Liefertermin beeinflussen.

## **3. Preis und Zahlungsbedingungen**

Der Preis wird gemäß dem bestätigten Angebot oder der Kalkulation festgelegt. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei der ersten Zusammenarbeit kann eine Anzahlung verlangt werden. Bei Zahlungsverzug kann die weitere Produktion ausgesetzt werden.

## **4. Liefertermine**

Der Liefertermin wird verbindlich, sobald die Bestellung bestätigt und vollständige Unterlagen übergeben wurden. Der Lieferant haftet nicht für Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, Materialengpässen oder Änderungen der Spezifikation. Unterlassene Mitwirkung des Kunden verlängert die Lieferfrist.

## **5. Übergabe, Transport, Verpackung und Gefahrenübergang**

Die Produkte werden am Sitz des Lieferanten übergeben, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Transport kann auf Kosten des Kunden organisiert werden. Die Verpackung erfolgt gemäß den internen Verfahren des Lieferanten, sofern der Kunde keine eigenen Verpackungsvorschriften bereitstellt. Spezielle Verpackungen müssen in der Bestellung angegeben werden. Die Gefahr des Schadens geht mit der Übernahme der Produkte auf den Kunden über.

## **6. Qualität, Toleranzen und Haftung**

Die Produkte werden gemäß der Dokumentation des Kunden und den geltenden Normen geliefert. Der Lieferant haftet nur für während der Produktion entstandene Mängel. Der Wunsch nach Messprotokollen muss in der Bestellung angegeben werden.

## **7. Reklamationen**

Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 3 Arbeitstagen zu melden; versteckte Mängel innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung. Reklamationen sind schriftlich mittels Reklamationsprotokoll einzureichen. Fehlerhafte Teile müssen zur Beurteilung an den Lieferanten zurückgesandt werden.

Die Reklamation bezieht sich nur auf fehlerhafte Teile, nicht auf die gesamte Lieferung.  
Der Kunde darf aufgrund einer Teilreklamation nicht die gesamte Rechnung zurückhalten.  
Fehlerfreie Teile sind fristgerecht zu bezahlen.  
Die Abhilfe erfolgt durch Reparatur, Ersatz oder Preisnachlass.  
Eine Reklamation hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlungspflicht.

## **8. Schutz technischer Informationen**

Alle Zeichnungen und technischen Informationen des Kunden sind vertraulich.  
Der Lieferant darf sie ohne Zustimmung des Kunden nicht an Dritte weitergeben.  
Die Dokumentation kann für wiederholte Produktion archiviert werden.

## **9. Sanktionen bei Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug wird der gesetzliche Verzugszins berechnet.  
Zusätzlich kann eine Vertragsstrafe von 0,05 % des geschuldeten Betrags pro Tag erhoben werden.  
Der Kunde ist verpflichtet, eine pauschale Kostenentschädigung von 1.200 CZK zu zahlen.  
Bei einem Verzug von mehr als 30 Tagen kann die weitere Produktion ausgesetzt werden.

## **10. Lagergebühren**

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zum vereinbarten Termin abzuholen.  
Nach 5 Tagen ab Benachrichtigung können Lagergebühren von 200 CZK pro Palette und Tag berechnet werden.  
Die Lagergebühren werden bis zur Abholung berechnet.  
Nach 30 Tagen kann die vollständige Zahlung der Bestellung vor Herausgabe der Produkte verlangt werden.  
Nach 60 Tagen kann gemäß § 2609 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgegangen werden.

## **11. Entsorgung nicht abgeholter Produkte**

Wenn der Kunde die Produkte auch nach 60 Tagen nicht abholt, kann die Entsorgung oder der Verkauf eingeleitet werden.  
Der Kunde wird schriftlich benachrichtigt und erhält eine zusätzliche Frist von 15 Tagen.  
Die Kosten für Entsorgung oder Handhabung trägt der Kunde.  
Der Erlös aus dem Verkauf deckt Lagergebühren und Kosten; ein eventueller Restbetrag wird dem Kunden zurückerstattet.  
Reicht der Erlös nicht aus, zahlt der Kunde die Differenz.

## **12. Datenschutz (DSGVO)**

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung, Buchhaltung, Kommunikation und Wahrung rechtlicher Ansprüche verarbeitet.  
Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO und dem Datenschutzgesetz.  
Daten dürfen nur an Buchhaltungs-, Steuer-, Rechts- und Logistikdienstleister weitergegeben werden.  
Der Kunde hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.  
Daten werden für den Zeitraum gespeichert, der zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

## **13. Vom Kunden bereitgestelltes Material**

Der Kunde ist verantwortlich für die Qualität, Eignung, chemische Zusammensetzung und Zertifizierung des bereitgestellten Materials.  
Der Lieferant haftet nicht für Mängel, die durch fehlerhaftes Material des Kunden verursacht wurden.  
Fehlerhaftes oder ungeeignetes Material kann abgelehnt werden.  
Kosten, die durch fehlerhaftes Material entstehen, trägt der Kunde.  
Nicht rechtzeitig geliefertes Material verlängert die Lieferfrist.  
Das Material wird auf Risiko des Kunden gelagert; Lagergebühren können anfallen.